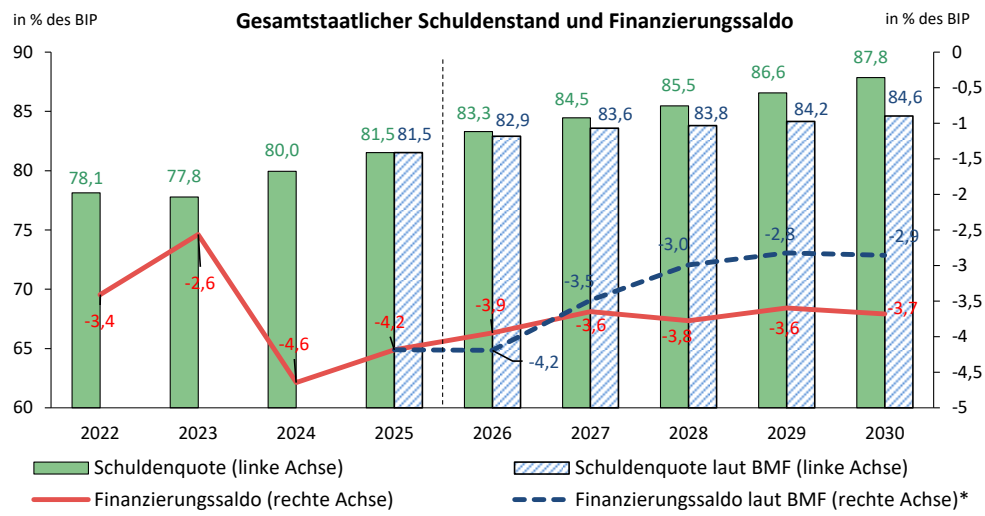


ZUSAMMENFASSUNG DES BERICHTS ÜBER DIE EINHALTUNG DER FISKALREGELN 2025 BIS 2030 (JUNI 2026)

- Die österreichischen Staatsfinanzen bleiben trotz geplanter Konsolidierung weiterhin angespannt, weil hohe Ausgaben, ein schwaches Wirtschaftswachstum und neue Entlastungsmaßnahmen die Budgetlage belasten. Im Ergebnis sinkt das Defizit zwar auf 3,9% des BIP im Jahr 2026 und 3,6% des BIP im Jahr 2027, bleibt aber im gesamten Prognosezeitraum bis 2030 auf hohem Niveau.
- Der Nettoausgabenpfad des EU-Fiskalrahmens wird mit Ausnahme des Jahres 2028 eingehalten. Dennoch liegt das Maastricht-Defizit gemäß FISK-Prognose im Jahr 2028 deutlich über der Obergrenze von maximal 3% des BIP, weshalb von einer Verlängerung des Defizitverfahrens ausgegangen wird.
- Die Bundesregierung strebt mit dem Doppelbudget 2027/2028 und den im Regierungsprogramm dargestellten Maßnahmen eine deutliche Defizitreduktion an, doch der Konsolidierung stehen mehrere kostentreibende Faktoren entgegen. Zu den wichtigsten Belastungen zählen die Alterung der Bevölkerung mit steigenden Ausgaben für Gesundheit, Pflege und Pensionen, steigende Zinszahlungen sowie zusätzliche Investitionen im Bundesheer wegen der geopolitischen Lage.
- Die weitere makroökonomische Entwicklung ist infolge des Krieges im Iran mit hoher Unsicherheit behaftet. Eine schwächere Konjunktur und eine höhere Inflation stellen Abwärtsrisiken für die Budgetentwicklung dar. Eine höhere Inflation würde das Budget über die indexierten Sozialleistungen weiter unter Druck geraten lassen. Die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen bringen zwar spürbare Einsparungen: Die FISK-Prognose erwartet im Jahr 2026 ein Nettokonsolidierungsvolumen (nach Abzug der Offensiv- und Entlastungsmaßnahmen) von 6,7 Mrd Euro, das auf 9,2 Mrd Euro im Jahr 2027 und auf 10,7 Mrd Euro im Jahr 2028 steigt. Die im Zusammenhang mit dem Doppelbudget geplanten Maßnahmen tragen 1,2 Mrd Euro im Jahr 2027 und 1,7 Mrd Euro im Jahr 2028 zum Nettokonsolidierungsvolumen bei.
- Die Konsolidierung erfolgt zu einem großen Teil durch ausgabenseitige Maßnahmen. Das hohe strukturelle Ausgabenwachstum bleibt aber weitgehend unverändert. Die budgetäre Wirkung der einnahmenseitigen Maßnahmen im Rahmen des Doppelbudgets 2027/28 wird durch die Senkung der FLAF-Beiträge stark reduziert.
- Die Schuldenquote steigt weiter an, bereits 2025 wurde die 80-Prozent-Marke wieder überschritten, und dürfte bis 2030 auf 87,8% des BIP wachsen. Um die Schuldenquote zu stabilisieren, ist laut FISK-Prognose 2026 bis 2030 ein durchschnittliches Defizit von 2,5% des BIP nötig.
- Auf Basis der erstmals durchgeführten FISK-Subsektorprognose zeigt sich eine Verfehlung der nationalen Fiskalregel für den Bundessektor (inklusive Sozialversicherung) ab 2027, für den Landes- und Gemeindesektor in den Jahren 2027 und 2028.
- Der im aktuellen Strategiebericht dargestellte Konsolidierungspfad fällt deutlich optimistischer aus als die aktuelle FISK-Prognose. Während der Strategiebericht von einer Rückführung des Defizits auf 3,0% des BIP bis 2028 und einer Einhaltung der 3%-Grenze in den Folgejahren ausgeht, erwartet die FISK-Prognose für 2028 ein Defizit von 3,8% des BIP. Entsprechend fällt auch die Schuldenquote 2030 mit 87,8% des BIP deutlich höher aus als die im Strategiebericht ausgewiesenen 84,6% des BIP.



Quellen: Statistik Austria, FISK-Frühjahrsprognose 2026

EMPFEHLUNGEN DES FISKALRATES ZUR AKTUELLEN UND MITTELFRISTIGEN BUDGETPOLITIK

Die Budgetpolitik hat die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, nachhaltig geordnete Haushalte und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben. Die krisenartige Entwicklung der letzten Jahre erschwert diese Aufgabe massiv. Das historisch schwache kumulierte Wirtschaftswachstum seit 2019 trug ebenfalls zum hohen Defizit und der wachsenden Staatsschuldenquote bei. Der Fiskalrat empfiehlt daher bei der Ausgestaltung einer Konsolidierung darauf zu achten, dass die Konsolidierungsmaßnahmen möglichst konjunkturschonend gewählt werden. Darüber hinaus sollte der öffentliche Kapitalstock, also das produktive Vermögen des Staates, qualitativ wie quantitativ beachtet werden.

In der Beurteilung eines nachhaltig geordneten Haushalts orientiert sich der Fiskalrat vorrangig an den unionsrechtlichen Vorschriften. Diese sehen vor, die Staatsschuldenquote langfristig auf unter 60% des BIP zu reduzieren, indem sie in der mittelfristigen Planung durchschnittlich um zumindest 0,5% des BIP p. a. reduziert wird. Diese Vorschrift wird in Folge in ein maximal zulässiges Nettoausgabenwachstum übersetzt und stellt die tatsächliche Budgetvorgabe dar.

Die Schuldenquote Österreichs betrug im Jahr 2025 81,5% des BIP und lag damit deutlich über der im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts vereinbarten Obergrenze von 60% des BIP. Seit dem EU-Beitritt im Jahr 1995, als die Schuldenquote 68,6% des BIP betrug, weist diese Kennzahl immer wieder starke Schwankungen auf. Die Finanz- und Wirtschaftskrise 2007/2008 sowie die Verstaatlichung von Geschäftsbanken im Zuge des Bankenpakets führten insbesondere in den Jahren 2014 und 2015 zu temporären starken Anstiegen der Quote. Der historische Höchststand wurde im Jahr 2015 mit 85,6% des BIP erreicht, konnte aber bis zum Jahr 2019 wieder auf 71,0% des BIP gesenkt werden. Im Gegensatz dazu führte der durch die COVID-19-Pandemie und die Hochinflationsphase ausgelöste Anstieg der Staatsschuldenquote trotz des Wegfalls temporärer Hilfsleistungen zu einer permanent erhöhten Schuldenquote.

Die hohen bis 2030 erwarteten Budgetdefizite, die die 3%-Maastricht-Defizitgrenze in allen Prognosejahren deutlich überschreiten, lassen die Schuldenquote weiter ansteigen. Trotz der im vergangenen und im laufenden Jahr beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen geht der Fiskalrat davon aus, dass die Schuldenquote Österreichs bis zum Jahresende 2030 auf 88,0% des BIP ansteigt. Damit wird der historische Höchststand aus dem Jahr 2015 deutlich überschritten.

Um die Schuldenquote Österreichs zumindest zu stabilisieren und einen weiteren Anstieg zu verhindern, wäre in den Jahren 2026 bis 2030 ein durchschnittliches Budgetdefizit von maximal 2,5% des BIP erforderlich. Diese Defizitgrenze wird in der aktuellen Budgetplanung der Bundesregierung selbst mittelfristig weiter deutlich überschritten. Eine Stabilisierung der Schuldenquote wird damit seitens der Regierung derzeit nicht geplant.

Unabhängig von den bestehenden innerösterreichischen und europäischen Budgetvorgaben, deren strikte Einhaltung seitens des Fiskalrates gefordert wird, muss die Stabilisierung der Schuldenquote in der mittleren Frist als fiskalisches Minimalziel verfolgt werden. Mittelfristig entspricht dies einem Budgetdefizit von maximal rund 2,5% des BIP. Dieser Wert muss in der mittelfristigen Budgetplanung als verbindlicher „Budget-Anker“ berücksichtigt werden, um die gesetzlich verpflichtende Rückführung der Schuldenquote um 0,5% des BIP p. a. nach Beendigung des Verfahrens wegen eines übermäßigen Defizits vorzubereiten. Gleichzeitig zeigt sich daran, dass die Anforderungen im Rahmen des derzeit

gegen Österreich laufenden Verfahrens wegen eines übermäßigen Defizits nicht ausreichen, um eine nachhaltige Stabilisierung bzw. Rückführung der Schuldenquote sicherzustellen.

Die Konsolidierung des Staatshaushalts darf daher nicht beim Doppelbudget 2027/28 stehen bleiben, sondern muss durch strukturelle Maßnahmen ergänzt werden. Dabei geht es nicht nur um die kurzfristige Einhaltung der Fiskalregeln, sondern um die Wiederherstellung budgetärer Handlungsfähigkeit. Die budgetären Rahmenbedingungen sind bereits heute herausfordernd und werden sich aufgrund steigender Zinsausgaben, demografischer Belastungen, eines schwachen Wachstumsausblicks sowie zusätzlicher Investitionsbedarfe in Standortqualität, Klimaschutz sowie Energie- und Netzinfrastruktur weiter verschärfen. Die Zinsvorteile der Niedrigzinsphase wurden nicht ausreichend genutzt, um Strukturreformen umzusetzen und tragfähige Zukunftsinvestitionen abzusichern. Umso notwendiger ist es nun, Konsolidierung, Strukturreformen und wachstumsfördernde Maßnahmen gemeinsam zu denken.

Der Fiskalrat empfiehlt daher eine über die derzeitigen Pläne der Regierung deutlich hinausgehende mittel- und langfristige Konsolidierungsstrategie, um mittelfristig eine Stabilisierung und langfristig eine Senkung der Schuldenquote zu erreichen. Zusätzlich gilt es auch budgetäre Spielräume aufzubauen. Unter den derzeitigen makroökonomischen Rahmenbedingungen und Unsicherheiten ist ein Fokus auf die Umsetzung von wachstumsschonenden bzw. wachstumsfördernden Reformen nötig. Im Rahmen der nötigen Konsolidierungsmaßnahmen sollten jene Reformen Priorität erhalten, die eine „doppelte Dividende“ erzielen: eine dauerhafte Senkung der strukturellen Ausgabendynamik und eine Stärkung von Beschäftigung, Produktivität und Wachstumspotenzial.

Der Fiskalrat empfiehlt daher:

Wachstumsorientierte Konsolidierung rasch und konsequent umsetzen

Konsolidierungsmaßnahmen müssen prioritär dort ansetzen, wo sie zugleich das Wachstumspotenzial erhöhen, das knappe Arbeitskräftepotenzial besser nutzen und die strukturelle Ausgabendynamik senken. Angesichts des hohen Konsolidierungsbedarfs, der demografischen Entwicklung und des schwachen mittelfristigen Wachstumsausblicks sollten Maßnahmen mit wachstumsdämpfender Wirkung möglichst vermieden werden. Stattdessen sind Reformen vorzuziehen, die budgetäre Entlastung mit einer Stärkung von Beschäftigung, Produktivität und Standortqualität verbinden.

Ein besonderer Schwerpunkt sollte auf Maßnahmen liegen, die das verfügbare Arbeitskräftepotenzial erhöhen. Angesichts der demografischen Entwicklung ist eine höhere Erwerbsbeteiligung insbesondere bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Frauen, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie bisher arbeitsmarktfernen Gruppen zentral. Budgetäre Entlastungen und Wachstumsimpulse können dadurch gemeinsam erreicht werden. Dafür sind insbesondere folgende Teilbereiche relevant:

Arbeitsmarkt, Aktivierung und Erwerbsanreize:

Maßnahmen in diesem Bereich sollen die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzen, zusätzliche Arbeitsstunden attraktiver machen und Erwerbsaustritte vermeiden. Der Fiskalrat empfiehlt beispielhaft:

- Verbesserung der Arbeitsfähigkeit:
 - Gesundheitsförderung
 - Forcierung von Bildung und Ausbildung
 - Verbesserung der Rahmenbedingungen für Erwerbstätigkeit (Verfügbarkeit von ausreichender Kinderbetreuung und Pflege)

- Verbesserung der Möglichkeiten zur Vollzeitbeschäftigung
- Erhöhung der Erwerbsintegration
 - Programme zur Arbeitsmarktintegration benachteiligter Beschäftigungsgruppen
 - Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Hinblick auf mögliche Einstellungshemmnisse.
 - Stärkung von Anreizen, um Beschäftigungsverhältnisse zu beginnen und Abbau von Fehlanreizen, die zusätzliche Arbeitsstunden unattraktiv machen
- Langfristige Sicherung der Beschäftigung
 - Schaffung barrierefreier Arbeitsplätze
- Forcierung von Qualifizierungsinitiativen in den Bereichen
 - Elementarpädagogik: u.a. Verbesserung des Spracherwerbs
 - Primär- und Sekundärstufe: Schaffung der Grundkompetenzen zur Arbeitsmarktintegration
 - Laufende Weiterbildung der Beschäftigten auch im höheren Alter

Gesundheit, Prävention und Erwerbsfähigkeit

Maßnahmen in diesem Bereich sollen vermeidbare Gesundheitskosten senken und zugleich Beschäftigungsfähigkeit und Produktivität erhalten. Der Fiskalrat empfiehlt beispielhaft:

- stärkere Priorisierung von Prävention und Gesundheitsförderung;
- Ausbau betrieblicher Gesundheitsförderung;
- frühzeitige Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfähigkeit und Invalidität;
- bessere Verzahnung von Gesundheits-, Rehabilitations-, Arbeitsmarkt- und Pensionspolitik;
- stärkere Nutzung evidenzbasierter Präventionsprogramme;
- Prüfung gesundheitsbezogener Lenkungsinstrumente, etwa im Bereich Ernährung und Suchtprävention.

Pensionen und Rehabilitation

Maßnahmen in diesem Bereich sollen das faktische Pensionsantrittsalter erhöhen, Frühpensionspfade reduzieren und die Erwerbsfähigkeit möglichst lange erhalten. Der Fiskalrat empfiehlt beispielhaft:

- Ausschöpfung sämtlicher möglicher Maßnahmen zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters;
- Prüfung einer Anpassung zentraler Pensionsparameter an die steigende Lebenserwartung bei gleichzeitiger Anpassung der Möglichkeiten, aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in Pension gehen zu können;
- Ausbau von Früherkennung und Frühintervention, da Rehabilitationsmaßnahmen derzeit häufig zu spät einsetzen, wenn Betroffene bereits vom Arbeitsmarkt entfernt sind;

- Einführung eines durchgängigen, trägerübergreifenden Case-Managements (ÖGK, PVA, AMS) zur Reduktion von Schnittstellenproblemen, Verfahrensverzögerungen und ineffizienter Mehrfachzuständigkeiten;
- Ausbau der Telemedizin auch in der Rehabilitation;

Bürokratieabbau und produktivitätsfördernde Regulierung

Ein Schlüsselfaktor für erfolgreiches Wirtschaften ist eine effiziente Regulierung, die einen vorhersehbaren, verhältnismäßigen und unternehmensfreundlichen Rechtsrahmen schafft. Maßnahmen in diesem Bereich sollen administrative Kosten für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie öffentliche Verwaltung senken und Investitionen erleichtern. Der Fiskalrat empfiehlt beispielhaft:

- Maßnahmen des am 3.12.2025 beschlossenen 1. MRV zur Entbürokratisierung „Bürokratie abbauen, Wirtschaft ankurbeln“ zügig umzusetzen;
- Wachstumsfördernde Vereinfachung von Regulierung, z. B. durch:
 - Beschleunigung von Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren;
 - Reduktion von Doppelgleisigkeiten;
- Ausbau digitaler One-Stop-Shop-Verfahren;
- systematische Prüfung bestehender Regulierungen auf Kosten, Nutzen und Wachstumswirkungen;
- verpflichtende Wirkungsprüfung neuer Regulierungen im Hinblick auf Bürokratiekosten und Standortwirkungen;
- Nutzung von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz zur Prozessvereinfachung in der Verwaltung;
- Verbindung von Digitalisierung mit Aufgabenreformen und restriktiver Nachbesetzung von Verwaltungskapazitäten.

Förderungen zeitlich begrenzen, systematisch evaluieren und strukturell bereinigen

Das Volumen der direkten Förderungen des Bundes beträgt 12,6 Mrd Euro (Förderungsbericht 2024 des BMF). Die gesamten vom Staat geleisteten Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG beliefen sich 2024 in Österreich auf 33,0 Mrd Euro bzw. 6,7% des BIP. Auch wegen der Notwendigkeit der Budgetkonsolidierung sollen Förderungen rückgebaut sowie die Effizienz und Effektivität der Förderungen erhöht werden.

Der Fiskalrat empfiehlt, das Fördersystem grundlegend zu bereinigen. Dazu gehört auch eine wirkungsvolle Koordination der Förderungen verschiedener Gebietskörperschaften. Lineare Kürzungen über alle Ressorts hinweg sind aus Sicht des Fiskalrates nicht sinnvoll, da sie u. a. unterschiedliche Ausgangsbedingungen nicht berücksichtigen und nicht immer effizienzerhöhend wirken, da sie die Qualität öffentlicher Leistungen senken können, ohne die strukturelle Ausgabendynamik nachhaltig zu senken. Stattdessen braucht es eine systematische Aufgaben- und Wirkungsanalyse aller Förderungen hinsichtlich Zielgenauigkeit, Wirksamkeit, föderaler Existenz, Verteilungswirkung, Klimawirkung und administrativer

Effizienz. Dem Ausbau und der Auswertung der existierenden Transparenzdatenbank kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Der Fiskalrat empfiehlt insbesondere:

- sämtliche Förderungen regelmäßig und verpflichtend zu evaluieren;
- bestehende Förderungen ohne klare Zielerreichung auslaufen zu lassen;
- Förderungen vor allem auch auf Gemeindeebene stärker über die Transparenzdatenbank zu erfassen und auswertbar zu machen;
- Mehrfachförderungen und Überschneidungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu überprüfen und gegebenenfalls abzubauen;
- klimaschädliche Subventionen schrittweise zu reduzieren;
- Förderungen auf Bereiche mit positiven externen Effekten zu konzentrieren, etwa Forschung, Innovation, Dekarbonisierung, Bildung und Infrastruktur;
- den Ersatz von Zuschüssen durch Garantien zu prüfen und wenn möglich umzusetzen;
- die Chancen des neuen noch nicht verhandelten mittelfristigen EU-Finanzrahmens zu nutzen, um verfügbare EU-Fördermittel bestmöglich abzuholen.

Der Fiskalrat empfiehlt, die Förderpolitik künftig nicht als Ersatz für Strukturpolitik zu verwenden. Förderungen sollen befristet, zielgenau und überprüfbar sein. Dauerhafte, nicht evaluierte Förderungen erhöhen die strukturelle Ausgabenbasis und erschweren eine nachhaltige Budgetpolitik.

Reform des Gesundheitssystems: kurzfristig Effizienz erhöhen und Strukturreformen umsetzen

Der Fiskalrat empfiehlt, im Gesundheitssystem kurzfristig budgetwirksame Effizienzmaßnahmen umgehend umzusetzen und gleichzeitig strukturelle Reformen einzuleiten. Laut Nachhaltigkeitsbericht des Fiskalrates wird erwartet, dass die Gesundheitsausgaben aufgrund von Demografie, medizinischem Fortschritt und existierender Organisationsstruktur des Gesundheitssystems mittel- bis langfristig im Vergleich zu allen anderen Ausgabenbereichen am stärksten ansteigen werden. Ohne Reformen erhöht sich der Druck auf die öffentlichen Haushalte damit laufend weiter.

Kurzfristig empfiehlt der Fiskalrat beispielhaft:

- gemeinsame Beschaffung und gebündelten Einkauf konsequent auszubauen;
- die Umsetzung einer verpflichtenden ökonomischen Verschreibweise: Generika- und Biosimilar-Substitution stärker zu nutzen;
- Honorare und Leistungen der unterschiedlichen Krankenversicherungsträger zu harmonisieren;
- Leistungen mit geringem medizinischem Nutzen (Low-Value Maßnahmen) systematisch zu identifizieren und zu reduzieren;
- verbesserte Patient:innensteuerung und optimierte Versorgungspfade umzusetzen;

- Tele- und Digitalmedizin weiter auszubauen und deren Nutzung durch Informationskampagnen zu unterstützen;
- digitale Prozesse und gemeinsame Dateninfrastruktur stärker zu nutzen.
- nachhaltige Kontrolle zur Vermeidung von Sozialleistungsmissbrauch im Bereich der Sozialversicherung;
- Optimierung von ELGA im Sinne einer Gesundheitsdatensammlung, auch um Doppeluntersuchungen zu vermeiden.

Strukturell empfiehlt der Fiskalrat beispielhaft:

- die Planung und Finanzierung aus einer Hand zu organisieren, um Verantwortungszerstreuung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung zu reduzieren und Effizienzen zu erhöhen¹;
- Überregionale Planung der Krankenanstalten-Versorgung;
- Effizienzanalyse und Erhöhung der Effizienz der Krankenanstalten;
- Leistungskataloge systematisch an Health-Technology-Assessments zu knüpfen;
- Ambulantisierung weiter zu forcieren: Auf- und Ausbau von Tagesmedizin und Tageskliniken;
- Umsetzung des internationalen Best Practice bei Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung;
- Telemedizin durch einheitliche technische Lösung und Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die gesamte Gesundheitsversorgung zu implementieren;
- Steuerung der Patient:innenströme, z. B. durch Aufwertung der telefonischen Gesundheitsberatung von 1450 (Terminservice, Videokonsultationen).

Der Fiskalrat weist darauf hin, dass gesundheitspolitische Reformen nicht primär als Kürzungsprogramm verstanden werden sollten. Ziel muss sein, medizinisch notwendige Leistungen abzusichern bzw. die Qualität der Versorgung sogar zu erhöhen, ineffiziente Strukturen abzubauen und die Ausgabendynamik langfristig zu begrenzen.

Datenbasis für einkommensabhängige Transfers schaffen

Der Fiskalrat empfiehlt, zukünftige Krisenhilfen für Haushalte stärker nach Einkommen, Bedürftigkeit und Zielerreichung auszurichten. Viele der erfolgten krisenbedingten Unterstützungen wurden in Österreich pauschal ausgestaltet oder wiesen nur geringe Zielgenauigkeit auf. Dadurch entstanden hohe budgetäre Kosten, ohne dass die Mittel zwingend jenen Gruppen zugutekamen, die sie am dringendsten benötigen. Der Grund für die schlechte Treffsicherheit von Transfers lag oftmals in den fehlenden Informationen über Haushaltseinkommen.

Um auf zukünftige Krisen besser vorbereitet zu sein, empfiehlt der Fiskalrat:

¹ Dieser Unterpunkt wurde nicht einstimmig, sondern mit drei Gegenstimmen beschlossen. Das „votum separatum“ ist auf der FISK-Website ausgewiesen.

- die Schaffung einer umfassenden, qualitätsgesicherten Datenbank zu Haushaltseinkommen, um fiskalpolitische Maßnahmen künftig evidenzbasierter und zielgenauer ausgestalten zu können;
- Das Zusammenspiel zwischen Einkommensteuer, Sozialversicherungsbeiträgen (z. B. SV-Rückerstattung) sowie Ausgestaltung von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Mindestsicherung und sonstigen Sozialtransfers durch widerspruchsfreie Arbeitsanreize sicherzustellen.

Öffentliche Unternehmen, Länder und Gemeinden in die Konsolidierung einbinden

Der Fiskalrat empfiehlt, Konsolidierungsmaßnahmen nicht auf den Bund zu beschränken. Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger und außerbudgetäre Einheiten müssen die Konsolidierungsanstrengungen vollständig mittragen. Eine nachhaltige Stabilisierung der Schuldenquote ist nur möglich, wenn alle Ebenen des Staates einbezogen werden.

Der Fiskalrat empfiehlt beispielhaft:

- Verstärkte Koordination von Bund, Ländern und Gemeinden zur besseren Abstimmung von Konsolidierungsmaßnahmen der einzelnen Ebenen;
- Optimierung des Liquiditätsmanagements der Gebietskörperschaften durch die verstärkte Nutzung verfügbarer risikoaarmer Instrumente (z. B. Bundesschatz). Dies kann die Rückführung der Staatsverschuldung unterstützen;
- Staatsweite Absicherung der Fiskalregeln durch die Evaluierung und Weiterentwicklung der im ÖStP 2025 vorgesehenen Daten- und Berichtspflichten umzusetzen und um Daten der außerbudgetären staatlichen Einheiten zu ergänzen;
- Eine strukturierte und vollumfängliche staatsweite Aufgabenkritik umzusetzen, um Aufgaben und Ausgaben hinsichtlich ihrer Höhe, Sinnhaftigkeit und Ausgestaltung zu überprüfen. Hierzu scheinen Spending-Reviews im Zusammenspiel mit vorrangig für gebietskörperschaftsübergreifende Aufgabenbereiche und nachgelagerte Gebietskörperschaften umgesetzten Benchmarking-Systemen besonders geeignet;
- Aufgaben, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung besser zusammenzuführen und den Finanzausgleich entsprechend nachzuziehen;
- gemeinsame Beschaffung auf allen staatlichen Ebenen auszubauen;
- Sachausgaben auf allen Ebenen systematisch zu überprüfen und zu reduzieren;
- Pensionierungen im öffentlichen Dienst gezielt für Aufgabenreformen und Effizienzsteigerungen zu nutzen;
- freiwerdende Stellen nicht automatisch nachzubetzen;
- Verwaltungsprozesse durch Digitalisierung und künstliche Intelligenz zu vereinfachen.

Besonderes Augenmerk sollte auf Arbeitnehmerentgelte, Sachleistungen, Beschaffung, Förderabwicklung und Verwaltungsprozesse gelegt werden. Einsparungen dürfen dabei nicht ausschließlich über pauschale Personalkürzungen erfolgen, sondern müssen mit einer Aufgabenreform verbunden werden. Digitalisierung und künstliche Intelligenz können nur dann budgetwirksam werden, wenn gleichzeitig

Prozesse vereinfacht, Zuständigkeiten bereinigt und freiwerdende Kapazitäten nicht automatisch ersetzt werden.

Der Fiskalrat empfiehlt darüber hinaus, den Finanzausgleich stärker an Effizienz-, Transparenz- und Konsolidierungszielen auszurichten. Gebietskörperschaften, die Ausgabenverantwortung tragen, müssen auch stärker für die Finanzierung und Wirkung ihrer Maßnahmen verantwortlich sein.

Zukunftsinvestitionen trotz Konsolidierung absichern

Der Fiskalrat empfiehlt, im Zuge der Konsolidierung insbesondere zwischen konsumtiven Ausgaben, Transfers und wachstumsfördernden Zukunftsinvestitionen zu unterscheiden. Eine nachhaltige Budgetpolitik darf notwendige Investitionen in Standortqualität, Wohnqualität, Klimaschutz und Resilienz, Bildung, Forschung, Digitalisierung, Energieinfrastruktur und militärische Verteidigung nicht verdrängen, sollte aber eine strategische Gewichtung dieser Bereiche vornehmen.

Insbesondere in den Bereichen Stromnetze, Speicherinfrastruktur, erneuerbare Energien, öffentlicher Verkehr, Gebäudesanierung, Digitalisierung, sicherheitspolitische Infrastruktur und Sicherstellung der Verfügbarkeit von Fachkräften bestehen über die derzeitigen Pläne der Bundesregierung hinaus hohe Investitionsbedarfe und nötige Zusatzimpulse. Werden diese Investitionen weiter aufgeschoben, können mittel- bis langfristig hohe Risiken auftreten. Konsolidierung muss daher so ausgestaltet werden, dass ineffiziente Ausgaben reduziert und finanzielle Spielräume für produktive Investitionen geschaffen werden.

Der Fiskalrat empfiehlt zum Beispiel:

- Zukunftsinvestitionen in der Budgetplanung klar zu priorisieren;
- das Innovationsökosystem zu stärken, um die hohe F&E-Quote in Österreich besser nutzbar zu machen;
- Schlüsseltechnologien in die Breite zu tragen und zu diffundieren, um ihre Anwendbarkeit in möglichst vielen Bereichen und Branchen nutzbar zu machen;
- eine strategische Planung für Digitalisierung sowie eine Koordinierung der zugeordneten Budgets;
- die Stärkung der digitalen Souveränität;
- Investitionsprojekte nach gesamtwirtschaftlichem Nutzen und gesellschaftlichen Präferenzen (auch in langfristiger Perspektive) zu reihen;
- die Effektivität und Effizienz der bildungspolitischen Maßnahmen zu erhöhen;
- Arbeitsmarkt-, bildungs- und ausbildungspolitische Maßnahmen, die das Angebot und die Qualifikation von Fachkräften sicherstellen, effektiv auszugestalten und ausreichend zu finanzieren. Dabei gilt es u. a. das duale Ausbildungssystem abzusichern;
- Förderungen stärker durch marktwirtschaftliche Anreize zu ersetzen oder zu ergänzen;
- auf kosteneffiziente Maßnahmen ausgerichtete Klimapolitik umzusetzen;
- langfristige Investitionsbedarfe transparent im Budget auszuweisen.

Transparenz und Kontrolle außerbudgetärer Einheiten stärken

Der Fiskalrat empfiehlt, Transparenz und Kontrolle außerbudgetärer Einheiten deutlich zu stärken. Öffentliche Unternehmen, Beteiligungen und sonstige teilstaatlich kontrollierte Einheiten außerhalb der Kernhaushalte werden in den Budgets der Gebietskörperschaften nicht detailliert berücksichtigt. Dies trägt dazu bei, dass öffentlicher Nutzen, budgetäre Risiken und Verpflichtungen nicht ausreichend oder erst zeitlich verzögert sichtbar werden. Für eine realistische Beurteilung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen müssen diese Einheiten systematisch erfasst und in Nachhaltigkeitsanalysen der öffentlichen Haushalte berücksichtigt werden.

Der Fiskalrat empfiehlt zum Beispiel:

- eine vollständige und laufend aktualisierte Übersicht der besonders relevanten außerbudgetären Einheiten zu erstellen;
- deren Verschuldung, Haftungen, Investitionsverpflichtungen und laufende Zuschussbedarfe transparent auszuweisen;
- einheitliche Berichtspflichten einzuführen;
- Risiken aus Beteiligungen und Garantien im Budgetprozess stärker zu berücksichtigen;
- die parlamentarische Kontrolle über ausgegliederte Einheiten zu verbessern;
- neue Auslagerungen nur bei klarer Effizienzbegründung durchzuführen;
- Rückführungen oder Zusammenlegungen zu prüfen, wenn keine sachliche Begründung für die Auslagerung mehr besteht.

Der Fiskalrat betont, dass eine nachhaltige Budgetpolitik nur auf Basis vollständiger Information möglich ist. Budgetäre Belastungen dürfen nicht durch institutionelle Auslagerungen verdeckt werden. Entscheidend ist die gesamtstaatliche Perspektive.

Zusammenfassende Empfehlung

Der Fiskalrat empfiehlt, die Stabilisierung bzw. Rückführung der Schuldenquote um 0,5% des BIP als verbindlichen mittelfristigen Budgetanker in den Budgetplänen vorzubereiten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, das gesamtstaatliche Budgetdefizit mittelfristig auf unter 2,5% des BIP zu begrenzen. Dieses Ziel erfordert rasche aber auch strukturell wirksame und v. a. wachstumsorientierte Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Konsolidierung sollte insbesondere auf folgende Prioritäten ausgerichtet werden:

1. wachstumsfreundliche Konsolidierung durch höhere Erwerbsbeteiligung, längere Erwerbsverläufe, Prävention und Bürokratieabbau;
2. systematische Evaluierung und Bereinigung von Förderungen;
3. strukturelle Effizienzsteigerungen im Gesundheitswesen;
4. Datenbasis für einkommensabhängige Transfers schaffen;
5. Einbindung von Ländern, Gemeinden, Sozialversicherung und außerbudgetären Einheiten;

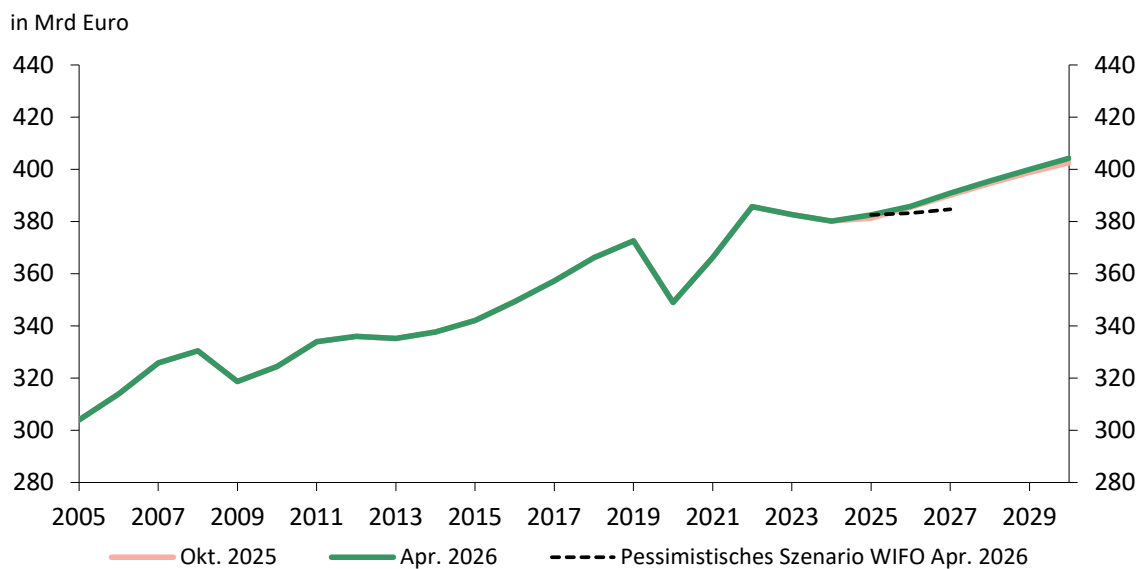
6. Aufbau von budgetären Spielräumen und Sicherung wachstumsfördernder Zukunftsinvestitionen;
7. Verbesserung von Transparenz, Kontrolle und gesamtstaatlicher Budgetsteuerung.

Der Fiskalrat hält fest, dass eine Verzögerung der Konsolidierung die erforderlichen Anpassungen in späteren Jahren erhöhen würde. Je später strukturelle Maßnahmen gesetzt werden, desto stärker steigt das Risiko, dass Konsolidierung über kurzfristige, wachstumsdämpfende und qualitativ problematische Kürzungen erfolgen muss. Eine frühzeitige, glaubwürdige und wachstumsorientierte Konsolidierungsstrategie ist daher Voraussetzung, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wiederherzustellen und budgetäre Handlungsspielräume für künftige Herausforderungen zu sichern.

1 HAUPTERGEBNISSE

Ein Jahr nach Erstellung des Regierungsprogramms und der Darstellung der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen im Strategiebericht 2025 bis 2029 ist die Situation der österreichischen Staatsfinanzen nach wie vor angespannt. Die Bundesregierung hat sich auf ein Doppelbudget 2027/2028 geeinigt, um mit weiteren Konsolidierungsschritten eine Reduktion des Defizits auf 3% des BIP bis 2028 zu erreichen. Den Konsolidierungsbemühungen wirken einerseits zahlreiche kostentreibende Faktoren in den Staatsausgaben entgegen, andererseits wachsen die Staatseinnahmen durch die schwache makroökonomische Entwicklung und steuerliche Offensivmaßnahmen, wie z. B. die Reduktion des FLAF-Beitrags, nur moderat. Ausgehend von einem bereits hohen Niveau steigen unter anderem aufgrund der Alterung der Gesellschaft die Ausgaben in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Pensionen erheblich. Geopolitische Unsicherheiten, wie der russische Angriffskrieg in der Ukraine, unterstreichen die Dringlichkeit von Investitionsprojekten beim Bundesheer. Der Krieg im Iran führte zu gestiegenen Energiepreisen und führt zu einer hohen makroökonomischen Unsicherheit.

Grafik 1: Entwicklung des realen BIP



Quelle: WIFO-Kurz- und Mittelfristprognosen.

Schwache Konjunktur, höhere Inflation und steigende Zinsen erschweren die Rückführung des Defizits

Die Konsolidierung erfolgt vor dem Hintergrund einer weiterhin verhaltenen und durch den Iran-Krieg zusätzlich belasteten wirtschaftlichen Entwicklung. Die Fiskalprognose basiert auf dem Hauptszenario der aktuellen WIFO-Prognose, die von einer kurzen Dauer des Iran-Krieges und einer schrittweisen Rückbildung der Energiepreise ausgeht. Die fiskalischen Folgen eines länger anhaltenden Krieges und stärkerer realwirtschaftlicher Auswirkungen werden in Box 1 beschrieben. Der Vergleich der BIP-Pfade in Grafik 1 zeigt, dass die Revision des realen BIP im Hauptszenario gegenüber der WIFO-Prognose vom Oktober 2025 zwar moderat ist, die wirtschaftliche Erholung jedoch weiterhin schleppend verläuft. Nach einem realen BIP-Wachstum von 0,6% im Jahr 2025 erwartet das WIFO für 2026 ein Wachstum von 0,9% und für den Zeitraum 2026 bis 2030 durchschnittlich 1,1% pro Jahr. Deutlicher wirkt der Iran-Krieg auf die Preisentwicklung. Aufgrund höherer Energiepreise wurde die VPI-Inflation auf 2,7% im Jahr 2026 und 2,3% im Jahr 2027 nach oben revidiert; das Inflationsziel von 2% wird laut WIFO erst ab 2029 wieder

erreicht. Mit dem Inflationsrisiko ist auch ein Budgetrisiko verbunden. Zwar erhöht eine höhere Inflation kurzfristig die Einnahmen stärker als die Ausgaben, mittel- bis langfristig überwiegen jedoch die ausgabenseitigen Effekte, wodurch sich das Budgetdefizit erhöht. Gleichzeitig dämpfen die Budgetkonsolidierung und die gestiegene Unsicherheit die Entwicklung des nominellen privaten Konsums. Auch die Arbeitnehmerentgelte entwickeln sich schwächer als noch im Herbst angenommen. Dadurch fällt die Entwicklung lohn- und konsumabhängiger Staatseinnahmen schwächer aus. Die im Vergleich zur Herbstprognose deutlich nach oben revidierten Bruttobetriebsüberschüsse stützen hingegen die Entwicklung der gewinnabhängigen Steuern, insbesondere der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer. Die vom WIFO prognostizierte Rendite zehnjähriger Staatsanleihen von 3,0 bis 3,2% führen zu deutlichen Ausgabensteigerungen für die Zinszahlungen.

Box 1: Hohe fiskalische Risiken durch makroökonomische Unsicherheit

Das WIFO hat vor dem Hintergrund der hohen Unsicherheit über Dauer und Verlauf des Iran-Krieges drei Szenarien berechnet (Hauptszenario, optimistische und pessimistische Variante). Die FISK-Prognose basiert auf dem Hauptszenario. In dieser Box wird ergänzend dargestellt, wie sich eine ungünstigere realwirtschaftliche Entwicklung auf den Staatshaushalt auswirken würde.

Der zentrale Unterschied zwischen dem Hauptszenario und dem pessimistischen Szenario liegt in der Annahme über die Dauer des Konflikts und in der unterstellten Energiepreisentwicklung. Im Hauptszenario wird von einem kurzen Krieg ausgegangen, nach dessen Ende sich die Energiepreise schrittweise zurückbilden. Im pessimistischen Szenario dauern die Kampfhandlungen im Mittleren Osten hingegen bis Ende des Sommers 2026 an und führen zu Schäden an wichtiger Energieinfrastruktur. Der Rohölpreis steigt in diesem Szenario auf 120 US-Dollar je Barrel, verharrt bis September 2026 auf diesem Niveau und fällt erst Anfang 2027 wieder unter 90 US-Dollar. Der Erdgaspreis liegt bis Februar 2027 bei 70 Euro je MWh und bildet sich danach nur langsam zurück. Im Jahresdurchschnitt 2026 liegt der Rohölpreis im Hauptszenario bei 88 US-Dollar je Barrel, im pessimistischen Szenario hingegen bei 106 US-Dollar. Für Erdgas wird im Hauptszenario ein Jahresdurchschnitt von 49 Euro je MWh unterstellt, im pessimistischen Szenario von 64 Euro je MWh. Im Jahr 2027 bleibt der Unterschied ebenfalls ausgeprägt. Rohöl liegt im Hauptszenario bei 76 US-Dollar je Barrel und im pessimistischen Szenario bei 80 US-Dollar je Barrel, Erdgas bei 37 Euro je MWh gegenüber 58 Euro je MWh. Die höheren Energiepreise belasten im pessimistischen Szenario die heimische Produktion, die real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte sowie die Erwartungen von Unternehmen und privaten Haushalten. Dadurch würde die erwartete Konjunkturerholung deutlich schwächer ausfallen.

Während das WIFO im Hauptszenario für 2026 ein reales BIP-Wachstum von 0,9% und für 2027 von 1,3% erwartet, läge das Wachstum im pessimistischen Szenario nur bei 0,2% im Jahr 2026 und 0,4% im Jahr 2027. Gleichzeitig wäre die Inflation mit 4,1% im Jahr 2026 und 3,5% im Jahr 2027 deutlich höher als im Hauptszenario.

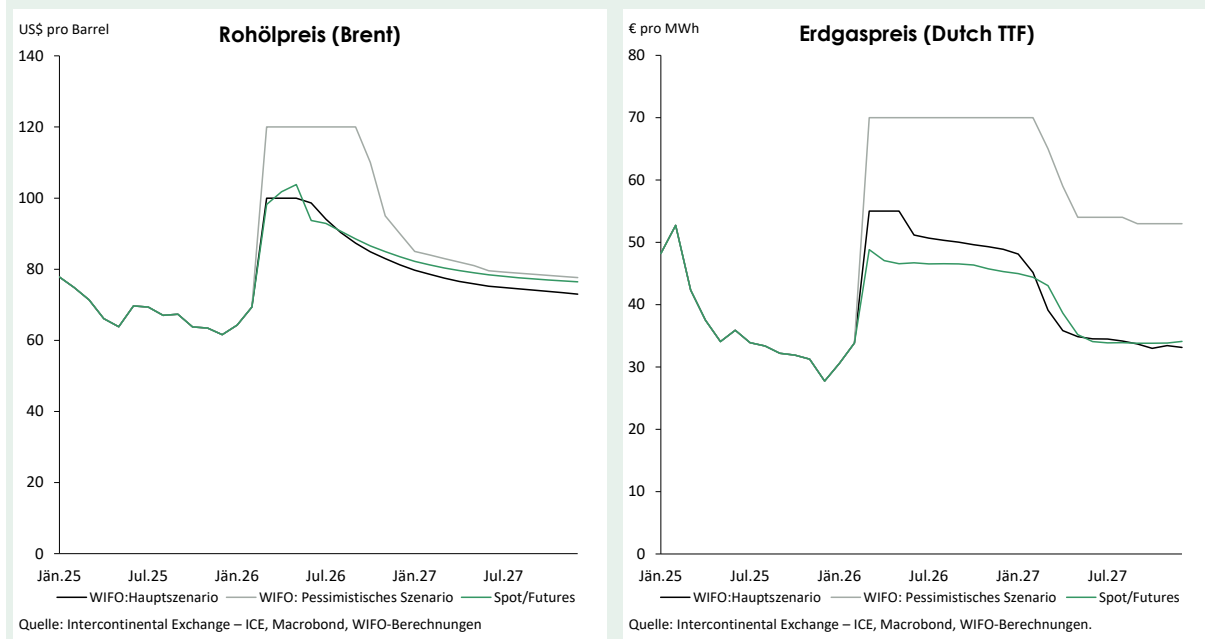
Die schwächere realwirtschaftliche Entwicklung würde sich auch im Defizit niederschlagen. Nach FISK-Einschätzung wäre das gesamtstaatliche Budgetdefizit im pessimistischen Szenario im Jahr 2026 um rund 0,4 Prozentpunkte des BIP und im Jahr 2027 um rund 0,9 Prozentpunkte des BIP höher als im Hauptszenario.

Tabelle 1: Konjunkturindikatoren für Österreich 2025 bis 2027 - Szenarien

Veränderung zum Vorjahr in % (sofern nicht anders angegeben)	2025	WIFO-Kurzfristprognose			
		Hauptszenario		Pessimistisches Szenario	
		2026	2027	2026	2027
Bruttoinlandsprodukt					
Nominell	3,8	3,1	3,5	2,4	2,8
Real	0,6	0,9	1,3	0,2	0,4
Private Konsumausgaben, real¹⁾	0,5	0,5	0,6	0,2	0,1
Preise					
Verbraucherpreisindex	3,6	2,7	2,3	4,4	3,5
BIP-Deflator	3,2	2,2	2,2	2,2	2,4
Arbeitsmarkt					
Arbeitslosenquote, nationales Konzept ²⁾ (in %)	7,4	7,4	7,1	7,5	7,6
Energiepreise					
Rohöl, Brent	68,2	88,0	76,0	106,0	80,0
Erdgase, Dutch TTF	36,7	48,0	37,0	64,0	58,0

1) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
2) Arbeitslose laut AMS in % der unselbstständigen
Quellen: Statistik Austria, WIFO.

Grafik 2: Energiepreisentwicklung im Vergleich zu den Annahmen der WIFO-Märzprognose

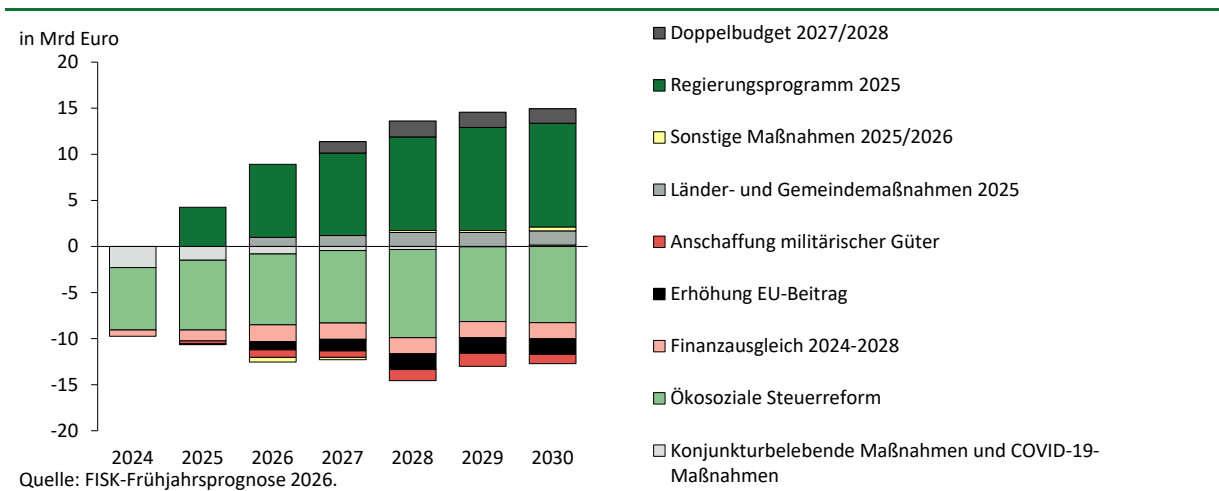


Die seit der WIFO-Prognose beobachtete Energiepreisentwicklung spricht derzeit eher für das Hauptszenario als für das pessimistische Szenario. Grafik 2 stellt Spot- und Futurepreise den Annahmen der Szenarien gegenüber und zeigt, dass die Rohölpreise zuletzt zwar etwas über dem Hauptszenario, aber weiterhin deutlich unter den Annahmen des pessimistischen Szenarios lagen. Die Erdgaspreise lagen zuletzt unter den im Hauptszenario unterstellten Werten. Damit bleibt das pessimistische Szenario ein relevantes Abwärtsrisiko, scheint auf Basis der aktuellen Markterwartungen aber derzeit weniger wahrscheinlich.

Konsolidierungsmaßnahmen reichen nicht aus, um das 3%-Defizitziel zu erreichen

Um eine Rückführung der hohen Defizitquoten von 4,6% im Jahr 2024 und 4,2% im Jahr 2025 zu erreichen, wurden von der Bundesregierung und auf subsektoraler Ebene erhebliche Konsolidierungsanstrengungen unternommen, denen jedoch zahlreiche kostentreibende Budgetbereiche entgegenwirken. Die Konsolidierungspläne der Bundesregierung wurden im Regierungsprogramm und im Strategiebericht 2025 bis 2029 dargelegt und seither um einzelne Maßnahmen, wie die Pensionsanpassung 2026 und das Doppelbudget 2027/28 ergänzt (Grafik 3²). Auf Länder- und Gemeindeebene geht die FISK-Prognose davon aus, dass die niedrigen Gehaltsabschlüsse des Bundes für 2026 bis 2028 mehrheitlich übernommen werden.

Grafik 3: Budgetäre Wirkung ausgewählter wirtschaftspolitischer Maßnahmen gegenüber 2019



Anmerkung zur ökosozialen Steuerreform: inklusive Einführung des Klimabonus, CO₂-Bepreisung und ETS II, Tarifreform ohne Inflationsindexierung der Tarifstufen.

Anmerkung zum Regierungsprogramm: inklusive Abschaffung des Klimabonus.

Laut gegenwärtiger Einschätzung der FISK-Prognose beläuft sich das Nettokonsolidierungsvolumen aller staatlichen Maßnahmen beginnend mit den Maßnahmen laut Strategiebericht aus dem Vorjahr bis zum Doppelbudget 2027/2028 im Jahr 2026 auf 6,7 Mrd Euro und steigt auf 9,2 Mrd Euro im Jahr 2027 bzw. 10,7 Mrd Euro im Jahr 2028³. Bis 2030 erhöht es sich auf 12,1 Mrd Euro. Die budgetäre Wirkung geht dabei zum Großteil auf ausgabenseitige Maßnahmen zurück, etwa ein Drittel der Konsolidierung erfolgt einnahmenseitig. Die im Zusammenhang mit dem neuen Doppelbudget geplanten Maßnahmen tragen laut Einschätzung des FISK 1,2 Mrd Euro im Jahr 2027 und 1,7 Mrd Euro im Jahr 2028 zum Nettokonsolidierungsvolumen bei. Dabei dienen die darin vorgesehenen einnahmenseitigen Maßnahmen überwiegend zur Finanzierung der Senkung der FLAF-Beiträge um einen Prozentpunkt ab 2028 und damit einer Abgabenstrukturverschiebung weg vom Faktor Arbeit. Die Abweichung der Nettokonsolidierungs-

² Maßnahmen werden jenem Maßnahmenpaket zugeordnet, mit dem sie ursprünglich eingeführt wurden. Spätere Verlängerungen, Anpassungen oder Aufhebungen werden dem jeweiligen neuen Maßnahmenpaket zugerechnet. So wird die Einführung des Klimabonus der ökosozialen Steuerreform zugeschrieben, während dessen Abschaffung dem Regierungsprogramm 2025 zugeordnet wird.

³ Zur Reduktion des Nettokonsolidierungsvolumens trägt auch der deutliche Anstieg des EU-Beitrags Österreichs laut vereinbarten mehrjährigen Finanzrahmen der EU ab 2026 bei, der sich im Jahr 2028 durch den Wegfall des BNE-Rabatts Österreichs noch einmal erhöht. Die Verhandlung des mittelfristigen EU-Finanzrahmens ab 2028 wurde in der FISK-Prognose noch nicht vorweggenommen und ist hier nicht enthalten.

wirkung gegenüber den Budgetunterlagen des BMF geht überwiegend auf Maßnahmen zurück, die aufgrund fehlender Konkretisierung nicht in der FISK-Prognose berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen zum Abbau klimakontraproduktiver Subventionen, unspezifizierte Einsparungen in Ressorts und Einsparungen bei den Parteienförderungen sowie nicht konkrete Maßnahmen bei der Arbeitslosenversicherung. In Summe sind die staatlichen Konsolidierungspakete in der Lage, die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben zu verkleinern. Das Ziel das Budgetdefizit 2028 auf unter 3% des BIP zu reduzieren, wird aber klar verfehlt.

Saldoverbessernde Strukturreformen fehlen, weiterhin hohe mittelfristige Budgetdefizite

Um eine nachhaltig wirksame Budgetkonsolidierung zu erreichen, muss die Lücke zwischen Staatsausgaben und Staatseinnahmen adressiert werden (Grafik 4), die sich im Jahr 2020 zu Beginn der multiplen Krisen aufgetan und infolge der Hochinflationsphase v. a. durch den starken Anstieg der Sozialausgaben aufgrund der VPI orientierten Indexierung bei gleichzeitig deutlich schwächerem Wachstum der Einnahmen vergrößert hat. Die Konsolidierungsbemühungen reduzieren dabei die Lücke zwischen Ausgaben und Einnahmen, sind aber aufgrund fehlender strukturell wirkender Maßnahmen nicht in der Lage, die Ausgaben- und Einnahmendynamik bedeutend zu verändern. Zusätzlich wirken den Konsolidierungsmaßnahmen mehrere sehr dynamische Ausgabenbereiche entgegen (Grafik 5). Große Investitionsprojekte beim Bundesheer, wie mobile Flugabwehrsysteme und Leonardo Kampffjets tragen dazu bei, dass das jährliche Volumen an Investitionen in die Landesverteidigung laut FISK-Prognose im Jahr 2029 um 1,1 Mrd Euro höher ist als im Jahr 2025, im Jahr 2030 sinkt es wieder etwas. Die Ausgaben im – stationären und ambulanten – Gesundheitsbereich sind in den letzten Jahren stark gewachsen. Auch für den Prognosezeitraum geht die FISK-Prognose von einer deutlichen Zunahme aus, zumal Effizienzerhöhungen oder Einsparungen im Gesundheitsbereich bisher in den Konsolidierungsplänen vollständig ausgespart wurden. In Grafik 5 ist das vor allem im Anstieg der Ausgaben für soziale Sachleistungen ersichtlich, die zu einem großen Teil aus Gesundheitsausgaben der Sozialversicherung für den niedergelassenen Bereich bestehen. Schließlich führt unter anderem die Normalisierung der Marktzinsen im Vergleich zur Durchschnittsverzinsung der in der Niedrigzinsphase ausgegebenen und nun abreifenden Staatsanleihen im Prognosezeitraum zu einem Anstieg der Zinszahlungen um 5,3 Mrd Euro.

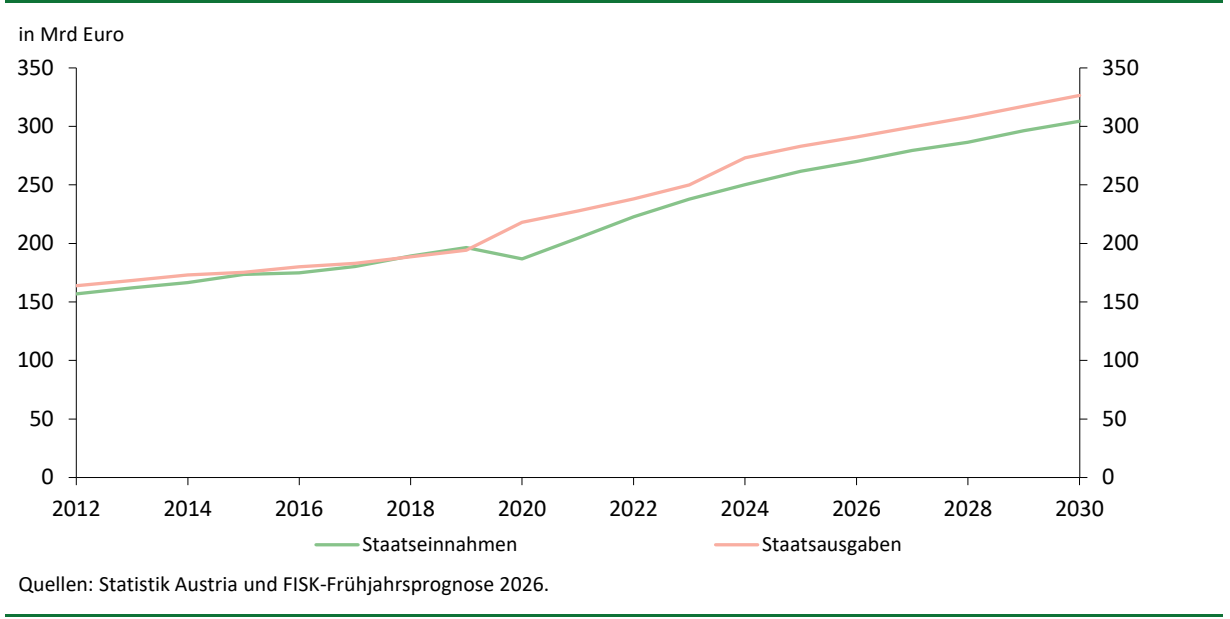
Eine Reihe von Sparmaßnahmen setzt beim historisch betrachtet hohen Niveau der Sozialleistungen an, insbesondere bei den Pensionen. Dazu gehören u. a. Pensionsanpassungen unter dem gesetzlich vorgesehenen Anpassungsfaktor in den Jahren 2026 bis 2028, Einschränkungen bei der Korridor pension, die Abschaffung der Bildungskarenz und das temporäre Aussetzen der Valorisierung von Familienleistungen für die Jahre 2026 bis 2028. Die Quote der monetären Sozialleistungen in Prozent des BIP bleibt im Vergleich zu den Jahren vor der Hochinflationsphase jedoch weiterhin hoch. Trotz Sparmaßnahmen ergibt sich bis zum Ende des Prognosezeitraums 2030 nur ein geringfügiger Rückgang der Quote auf 19,8% des BIP.

Auf der Einnahmenseite erhöhen zwar mehrere Maßnahmen das Steueraufkommen der direkten Steuern, wie die Aussetzung der Inflationsanpassung des Progressionsdrittels bis 2029. Dem stehen die fortwirkenden Effekte der Inflationsindexierung des EStG und der Tarifsenkungen im Rahmen der ökosozialen Steuerreform sowie das verhaltene Wachstum der Arbeitnehmerentgelte gegenüber. Die direkten Steuern erhöhen sich daher bis 2030 in Relation zum BIP nur geringfügig um 0,3 Prozentpunkte auf 14,3% des BIP. Bei den indirekten Steuern⁴ dämpfen die FLAF-Beitragsenkung sowie die verhaltene

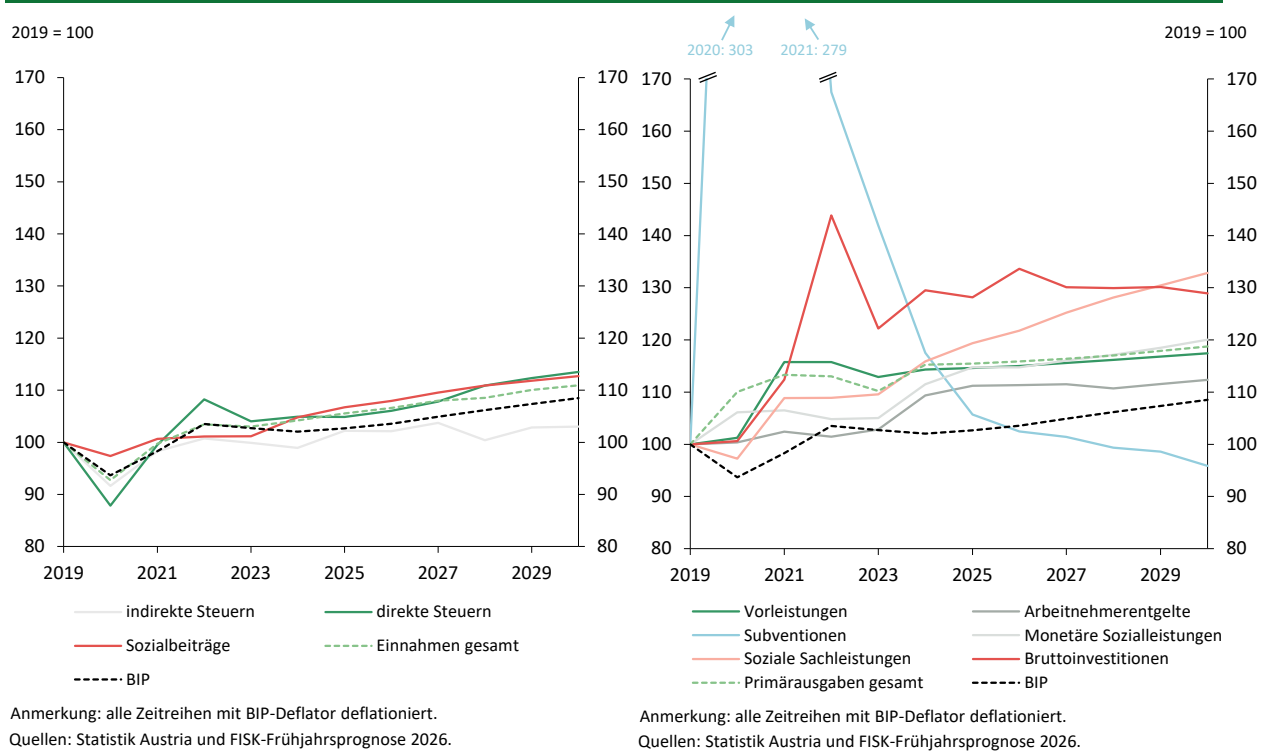
⁴ Die FLAF-Beiträge werden gemäß ESVG 2010 den Produktions- und Importabgaben (D.2) und damit den indirekten Steuern zugerechnet.

Entwicklung des privaten Konsums die Entwicklung, sodass das Aufkommen der indirekten Steuern in Prozent des BIP im Prognosehorizont um 0,6 Prozentpunkte auf 13,4% sinkt.

Grafik 4: Entwicklung der nominellen Einnahmen und Ausgaben

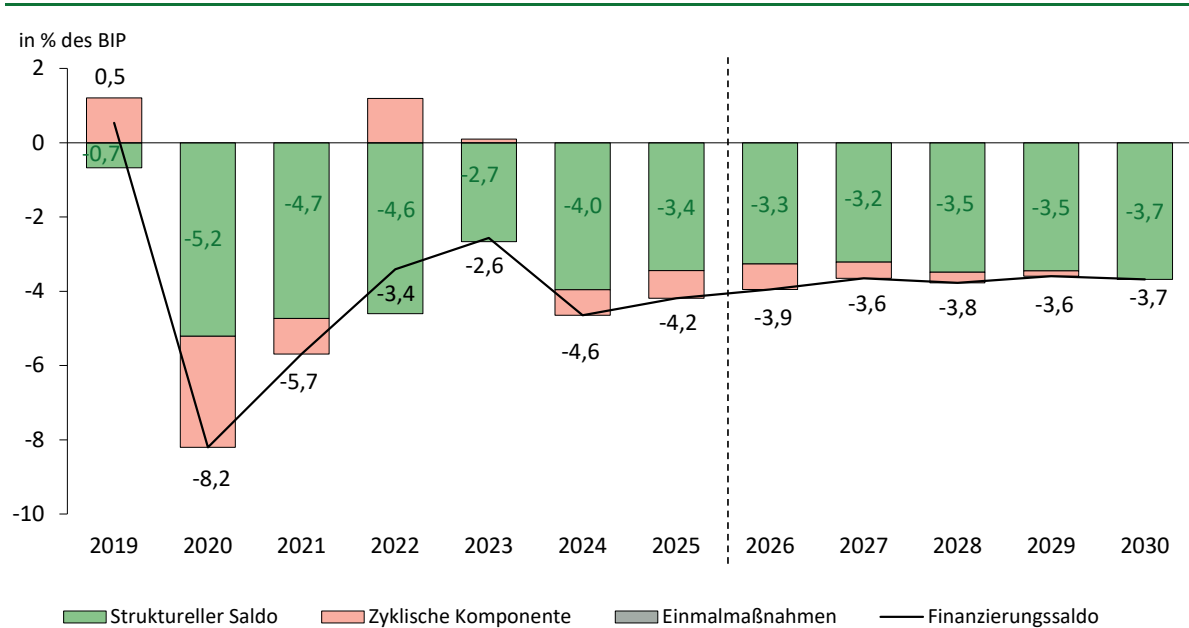


Grafik 5: Reale Entwicklung von Einnahmen- und Primärausgabenkomponenten seit 2019 (=100)



Der Anstieg des gesamtstaatlichen Defizits wurde durch die Konsolidierungsmaßnahmen gestoppt und reduziert. Im Jahr 2026 sinkt das Defizit gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 3,9% des BIP. Im Jahr 2027 kommt es zu einer weiteren Verbesserung auf 3,6% des BIP (Grafik 6). Der Anstieg des Defizits im Jahr 2028 auf 3,8% des BIP ist auf einen einmaligen buchungstechnischen Sondereffekt gemäß ESVG beim Übergang von der nationalen CO₂-Abgabe zum europäischen Zertifikatshandel im Rahmen des ETS II⁵ zurückzuführen. In den letzten beiden Prognosejahren stagniert das Defizit auf einem hohen Niveau von 3,6% und 3,7% des BIP.

Grafik 6: Struktureller Budgetsaldo und seine Komponenten 2019 bis 2030



Quellen: Statistik Austria und FISK-Frühjahrsprognose 2026.

Schuldenquote steigt auf historischen Höchststand

Mit den Konsolidierungsschritten wird zwar eine Verbesserung des Primärsaldos erreicht, von -2,6% des BIP im Jahr 2025 auf -1,4% des BIP im Jahr 2030. Zusammen mit dem Anstieg der Zinsquote ergeben sich jedoch weiterhin hohe Gesamtdefizite, die in einem stetigen Anstieg der Schuldenquote über den gesamten Prognosehorizont resultieren (Grafik 8). Im Jahr 2025 wurde die 80%-Marke erneut überschritten, wie bereits in den COVID-19-Jahren 2020 und 2021. Bis zum Jahr 2030 wächst sie auf 87,8% des BIP an (Tabelle 2) und erreicht einen historischen Höchststand. Auch die Europäische Kommission rechnet mittelfristig mit einem weiteren Anstieg der Staatsschuldenquote Österreichs. Damit zählt Österreich nach Einschätzung der Europäischen Kommission zu den EU-Ländern mit hoher fiskalischer Verwundbarkeit (siehe Box 2). Eine nachhaltige Fiskalpolitik muss mittelfristig zumindest darauf ausgerichtet sein, die Schuldenquote zu stabilisieren. Die laut FISK-Prognose erwarteten Budgetdefizite liegen in

⁵ Die Ablöse der nationalen CO₂-Abgabe durch das Europäische Emissionshandelssystem 2 (ETS II) führt im Jahr 2028 zu einer einmaligen statistischen Einnahmелücke von rund 1,6 Mrd Euro. Diese entsteht, weil Einnahmen aus Zertifikatsverkäufen im ESVG (analog zu den Einnahmen aus ETS I) – im Gegensatz zu den Einnahmen der nationalen CO₂-Abgabe – erst mit einjähriger Verzögerung erfasst werden.

allen Jahren deutlich über dem schuldenstabilisierenden Niveau, das im Prognosezeitraum durchschnittlich bei 2,5% des BIP liegt. Auch bei vollständiger Umsetzung der angestrebten Budgetpläne des BMF, würde die Schuldenquote weiter ansteigen.

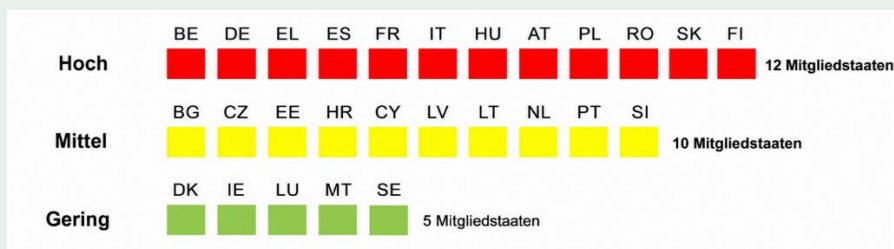
Box 2: Europäische Kommission stuft Österreich aufgrund hoher und steigender Staatsschuldenquote als Hochrisikoland ein

Der aktuelle Schuldentragfähigkeitsmonitor („Debt Sustainability Monitor – DSM“) der Europäischen Kommission (EK, 2026a) liefert eine Einschätzung über die fiskalische Verwundbarkeit der EU-Mitgliedstaaten, die nach unterschiedlichen Fristigkeiten – kurz-, mittel- und langfristig – beurteilt wird. Auf Basis des im Februar 2026 veröffentlichten Berichts, der auf Grundlage der Herbstprognose 2025 der Europäischen Kommission erstellt wurde, zählt Österreich zu jenen 12 EU-Mitgliedstaaten, die mittelfristig mit hohem Risiko eingestuft worden sind (Grafik 7). Begründet wird diese Einschätzung mit der hohen und weiter ansteigenden Staatsschuldenquote, die mittelfristig 90% des BIP überschreiten wird. Die am 21.5.2026 publizierte EK-Frühjahrsprognose geht für Österreich aufgrund der im Vorjahr und heuer beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen von einer deutlich restriktiven fiskalpolitischen Ausrichtung (Fiscal Stance) aus. Der erwartete Anstieg der Schuldenquote bis 2027 liegt in der EK-Frühjahrsprognose mit 84,9% jedoch trotzdem um 0,7% des BIP über den Erwartungen des DSM.

Das hohe Überschuldungsrisiko für Österreich ergibt sich aus der Sicht der Europäischen Kommission insbesondere durch folgende Aspekte:

- steigende Schuldenquote und erwartetes Überschreiten der 90% des BIP-Schwelle;
- deutlicher Anstieg der Zinsausgaben, da hohe Defizite und auslaufende Schulden zu höheren Zinssätzen refinanziert werden müssen;
- begrenzter Spielraum für zusätzliche Konsolidierung aufgrund politischer Restriktionen und geringerer Bereitschaft, Ausgaben zu kürzen;
- spürbarer demografischer Ausgabendruck (Pensionen, Gesundheit, Pflege);
- hoher Finanzierungsbedarf durch Kombination aus hohen Defiziten und Refinanzierungen;
- zusätzlicher Ausgabendruck durch Landesverteidigung, Klima- und technologische Transformation.

Grafik 7: Mittelfristige Risiken für die Schuldentragfähigkeit

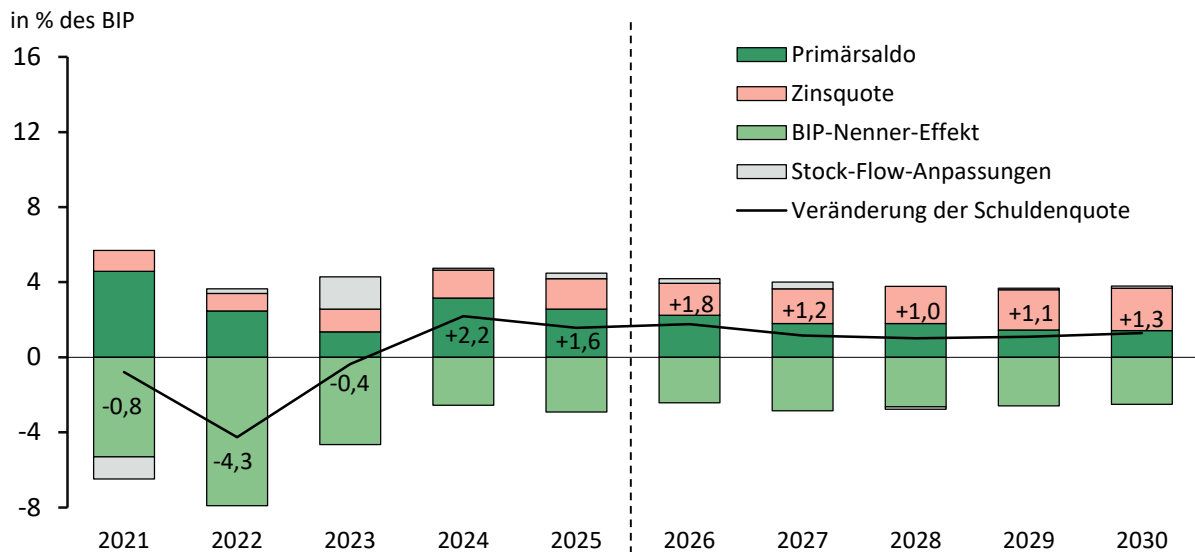


Quelle: Europäische Kommission, 2026a.

Mit der aktuellen Einstufung als Hochrisikoland wurde die Einschätzung der Europäischen Kommission aus dem Vorjahr bestätigt.

Die Risiken für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen werden als „mittel“ eingestuft. Diese Einschätzung stützt sich auf die Kombination zweier Indikatoren für die Haushaltslücke, die den erforderlichen fiskalischen Aufwand im Jahr 2027 zur Stabilisierung der Verschuldung (S2-Indikator) und zu ihrer langfristigen Senkung auf 60% des BIP (S1-Indikator) erfassen.⁶ Das mittlere Risiko ergibt sich sowohl aus dem prognostizierten Anstieg der alterungsbedingten Kosten als auch aus den hohen Ausgangswerten hinsichtlich Budgetdefizit und Schuldenstand.

Grafik 8: Komponenten der Veränderung der Schuldenquote 2021 bis 2030



*) „-“ reduziert, „+“ erhöht die Schuldenquote.

Quellen: Statistik Austria, WIFO und FISK-Frühjahrsprognose 2026.

Trotz großer Konsolidierungsanstrengung verfehlt Bund Budgetziel gemäß Österreichischem Stabilitätspakt klar

Die Entwicklung der Finanzierungssalden der Subsektoren verläuft unterschiedlich (Tabelle 2). Für den Bundessektor wird für 2027 eine deutliche Verbesserung von -3,0% auf -2,7% des BIP erwartet. Im Folgejahr steigt das Defizit jedoch hauptsächlich aufgrund von zwei Entwicklungen, die ausschließlich bzw. überwiegend den Bund betreffen, nämlich den ETS II-Sondereffekt und die Senkung des FLAF-Beitrags, wieder auf den Ausgangswert. Auch mittelfristig bleibt das Defizit des Bundessektors mit 2,8% und 3,0% nahe der 3%-Marke. Die Konsolidierungsanstrengungen werden zu einem großen Teil von hohen Investitionen in den Bereichen Militär und Schiene und des dynamisch wachsenden Bundeszuschusses an die gesetzlichen Pensionsversicherungen aufgezehrt. Der Finanzierungssaldo des

⁶ Der S2-Indikator misst die jährliche Veränderung des strukturellen Primärsaldos im Jahr 2027, die erforderlich wäre, um die Staatsschuldenquote über einen unendlichen Zeithorizont zu stabilisieren. Er wird durch den S1-Indikator ergänzt, der die jährliche Veränderung des strukturellen Primärsaldos misst, die im Jahr 2027 erforderlich ist, um die Schuldenquote bis 2070 auf 60% zu senken. Sowohl für S1 als auch für S2 hängt die Risikobewertung vom Umfang der erforderlichen Haushaltskonsolidierung ab: „hohes Risiko“, wenn der erforderliche Aufwand 6% des BIP übersteigt, „mittleres Risiko“, wenn er zwischen 2% und 6% des BIP und „geringes Risiko“, wenn der Aufwand negativ oder unter 2% des BIP liegt. Die langfristige Gesamtrisikoeinstufung kombiniert die aus S1 und S2 abgeleiteten Risikokategorien. S1 kann die aus S2 abgeleitete Risikokategorie erhöhen, wenn es ein höheres Risiko als S2 signalisiert.

Sozialversicherungssektors wird sich aufgrund des steigenden Abgangs der Krankenversicherungen laufend leicht verschlechtern. Insgesamt verfehlt der Bundessektor (inkl. Sozialversicherung) ab dem Jahr 2027 die Vorgaben der nationalen Fiskalregel gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2025, die eine schrittweise Rückführung des Maastricht-Defizits auf 2,1% des BIP im Jahr 2029 vorsieht.

Gesamtstaatliche Zielerreichung erfordert zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag der Länder und Gemeinden

Für den Landes- und Gemeindesektor wird mittelfristig eine leichte Verbesserung des Finanzierungssaldos erwartet. Dies begründet sich aus einer deutlichen Investitionszurückhaltung und der Partizipation an den einnahmenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung über die Ertragsanteile. Dennoch werden in den Jahren 2027 und 2028 die Vorgaben der nationalen Fiskalregel vom Landesektor (inkl. Wien und Gemeinden) nicht erfüllt. Insbesondere im Jahr 2027 überschreitet der Defizitwert mit einer Höhe von 0,9% des BIP die Obergrenzen um 0,1% des BIP.

Tabelle 2: Hauptergebnisse der FISK-Prognose und Vergleich mit BMF-Strategiebericht

		FISK-Frühjahrsprognose 2026				
in % des BIP	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzierungssaldo	-4,2	-3,9	-3,6	-3,8	-3,6	-3,7
davon: Bundessektor	-3,0	-3,0	-2,7	-3,0	-2,8	-3,0
davon: Landesektor	-0,4	-0,4	-0,4	-0,3	-0,3	-0,2
davon: Gemeindesektor (inkl. Wien)	-0,7	-0,5	-0,5	-0,4	-0,4	-0,3
davon: SV-Träger	-0,1	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,2
Primärsaldo	-2,6	-2,2	-1,8	-1,8	-1,5	-1,4
Nettoprimärausgaben (NPA), Wachstum in %	2,0	2,0	2,1	2,9	2,1	2,8
Staatsverschuldung	81,5	83,3	84,5	85,5	86,6	87,8
		BMF-Strategiebericht 2026 bis 2030				
in % des BIP	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzierungssaldo	-4,2	-4,2	-3,5	-3,0	-2,8	-2,9
davon: Bundessektor	-3,0	-3,0	-2,7	-2,3	-2,1	-2,2
davon: Landes- und Gemeindesektor	-1,1	-1,1	-0,8	-0,7	-0,7	-0,6
davon: SV-Träger	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Primärsaldo	-2,6	-2,4	-1,6	-0,9	-0,6	-0,5
Nettoprimärausgaben (NPA), Wachstum in %	2,2	2,1	1,6	1,8	-	-
Staatsverschuldung	81,5	82,9	83,6	83,8	84,2	84,6
Memo: NPA-Referenzpfad, Wachstum in %	2,6	2,2	2,2	2,0	2,3	-

Quellen: FISK-Frühjahrsprognose 2026, Strategiebericht 2026 bis 2030 und Statistik Austria.

Der Vergleich der FISK-Prognose mit den Planwerten des Strategieberichts 2026–2030 zeigt unterschiedliche Einschätzungen hinsichtlich der mittelfristigen Budgetentwicklung. Für das Jahr 2026 erwartet die FISK-Prognose mit einer Defizitquote von 3,9% des BIP zunächst eine etwas günstigere Entwicklung als der Strategiebericht (4,2% des BIP). Ab 2027 ergibt sich jedoch das umgekehrte Bild: Der Strategiebericht geht von einer Rückführung des gesamtstaatlichen Defizits auf 3,0% des BIP im Jahr 2028 und auf unter 3,0% des BIP in den Folgejahren aus, die FISK-Prognose erwartet hingegen Defizitquoten deutlich oberhalb dieser Marke. Die zunehmende Abweichung ist vor allem auf eine unterschiedliche Einschätzung der Entwicklung des Bundessektors zurückzuführen. Ab dem Jahr 2028 öffnet sich die Schere insbesondere beim Bund deutlich. Dazu tragen auch unterschiedliche Einschätzungen sowohl des Anstiegs des EU-Beitrags Österreichs als auch des Nettokonsolidierungsbeitrags des Doppelbudgets 2027/2028 mit jeweils 0,1 Prozentpunkten ab diesem Jahr bei. Im Jahr 2030 beträgt die Differenz

zwischen beiden Einschätzungen 0,8 Prozentpunkte des BIP. Zusätzlich erwartet der Fiskalrat etwas höhere Defizite des Sozialversicherungssektors über den gesamten Prognosehorizont.

Trotz eines höheren Defizits steigt die Schuldenquote laut Strategiebericht im Jahr 2026 weniger stark. Das liegt u. a. an einer Einschätzung des BMF hinsichtlich des Anstiegs von Bundesschatz-Veranlagungen öffentlicher Einheiten, die sich positiv auf den Schuldenstand auswirken, weil die OeBFA in Folge ein geringeres Volumen am Kapitalmarkt aufnehmen muss. Ab dem Jahr 2028 führen die höheren Defizite laut FISK-Prognose zu einem höheren Anstieg der Schuldenquote als im Strategiebericht.

Phase übermäßiger Defizite bis 2028 nicht beendet, Rückführung der Staatsschuldenquote nicht eingeleitet

Der Nettoausgabenpfad des österreichischen Fiskalstrukturplans bzw. des gegenwärtig laufenden ÜD-Verfahrens beschreibt die verbindliche gesamtstaatliche budgetäre Vorgabe für Österreich. Zudem gilt die Einhaltung des Nettoausgabenpfades im Rahmen des derzeit laufenden Defizitverfahrens gegen Österreich als ausreichende Anpassung („effective action“), auch wenn die Defizitobergrenze nicht bis 2028 unterschritten werden sollte. Demnach ist ein durchschnittliches Wachstum der Nettoausgaben von maximal 2,3% p. a. in den Jahren 2025 bis 2031 zulässig. Auf Basis der FISK-Frühjahrsprognose wird die maximal zulässige Wachstumsrate der Nettoausgaben mit Ausnahme des Jahres 2028 stets unterschritten. Die Abweichung im Jahr 2028 fällt infolge des vorübergehenden Einnahmenausfalls durch die Ablöse der nationalen CO₂-Abgabe durch die um ein Jahr verzögert anfallenden Einnahmen aus dem Europäischen Emissionshandelsystem 2 (ETS II) beträchtlich aus. Da die Überschreitung des jährlichen Schwellenwertes auf diesen statistischen Artefakt zurückzuführen ist, sind keine weiteren Schritte im Defizitverfahren zu erwarten. Die Budgetplanung des BMF erfüllt jedes Jahr den Nettoausgabenpfad.

Tabelle 3: Nettoausgabenpfad und Kontrollkontostand

	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoausgabenwachstum laut FISK-Prognose	2,0%	2,0%	2,1%	2,9%	2,1%
Max. zulässiges Nettoausgabenwachstum	2,6%	2,2%	2,2%	2,0%	2,3%
Kontrollkontostand in % des BIP¹⁾	0,3	0,4	0,5	0,0	0,1

1) Kumulierte Abweichung vom Nettoausgabenpfad. Bei einem negativen/positiven Kontostand überwiegt das Ausmaß der Überschreitungen/Unterschreitungen der jährlichen Obergrenzen.

Rot: Überschreitung des jährlichen und/oder des kumulierten Schwellenwertes von 0,3 bzw. 0,6% des BIP.

Orange: Überschreitung der jährlichen Obergrenze, aber Unterschreitung des jährlichen Schwellenwertes.

Grün: Einhaltung der jährlichen Obergrenze.

Quellen: Fiskalrat (Frühjahrsprognose) und EK.

Trotz Einhaltung des Nettoausgabenpfades zeichnet sich auf Basis der FISK-Frühjahrsprognose keine Rückführung des Maastricht-Defizits unter die Obergrenze von 3% des BIP bis zum Jahr 2028 ab. Zur Beendigung des Defizitverfahrens besteht aus der Sicht des Fiskalrates noch ein zusätzlicher Konsolidierungsbedarf im Jahr 2028 in Höhe von 5,7 Mrd Euro (unter Berücksichtigung negativer makroökonomischer Rückkopplungseffekte). Selbst bei Schließung der seitens des Fiskalrates identifizierten Umsetzungslücke in Höhe von 0,4 Mrd Euro im Rahmen des Konsolidierungspaketes des Doppelbudgets 2027/28 und unter Berücksichtigung des statistischen Sondereffektes (1,6 Mrd Euro) verbleibt ein zusätzlich erforderliches Konsolidierungsvolumen in Höhe von 3,7 Mrd Euro, um dauerhaft unter der 3%-Defizitobergrenze zu bleiben.

Nach Beendigung des ÜD-Verfahrens verlangen die Vorgaben des EU-Fiskalrahmens eine Rückführung der Schuldenquote von zumindest 0,5% des BIP p. a., weshalb Maastricht-Defizite deutlich unter der Obergrenze von 3% des BIP – im Durchschnitt bei max. 2,0% des BIP – liegen müssen.